



Einwohnergemeinde Zäziwil

Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 12. Dezember 2018
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Zäziwil

Traktandenliste

1. Ehrung Jungbürgerinnen und Jungbürger; Überreichung der Bürgerbriefe
2. Projekt Schule Region Zäziwil; Gemeinsame Volksschule der Einwohnergemeinden Zäziwil und Oberhünigen auf der Basis des Sitzgemeindemodells (Sitz in Zäziwil).
 - 2.1 Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement inkl. Anhang I
 - 2.2 Genehmigung jährlich wiederkehrende Ausgaben für die Miete von Schulhausräumen in Oberhünigen
 - 2.3 Genehmigung jährlich wiederkehrende Ausgaben für den Schülertransport mittels Schulbus
3. Budget 2019; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
4. Verschiedenes
Information über den Planungsstand Überbauung Zäzibach an der Bernstrasse;
Mitwirkungsaufgabe ÜO Zäzibach und geringfügige Änderung des Perimeters.

Auflage

Die Teilrevision des Organisationsreglements (Trakt. 2) und die anderen Geschäftsunterlagen liegen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Bei Interesse kann ein detailliertes Budget 2019 bestellt oder bei der Verwaltung bezogen werden.

Traktandum 2

Projekt Schule Region Zäziwil; Gemeinsame Volksschule der Einwohnergemeinden Zäziwil und Oberhünigen auf der Basis des Sitzgemeindemodells (Sitz in Zäziwil):

Ausgangslage

Situation in Oberhünigen

Seit mehreren Jahren nehmen in der Gemeinde Oberhünigen die Schülerzahlen ab. Im Schuljahr 2015/16 umfasste die Schule 52 Schülerinnen und Schüler- im laufenden Schuljahr werden noch 27 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen unterrichtet. Der Kindergarten kann seit dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr selbständig geführt werden - die Kindergartenkinder und seit laufendem Schuljahr auch eine Erstklässlerin werden daher in Zäziwil unterrichtet.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist unumgänglich. Die Gemeinde Oberhünigen startete daher anfangs 2016 ein Schulprojekt, in welchem die künftige Ausrichtung der Schule umfassend und zusammen mit umliegenden Gemeinden geprüft wurde. Anlässlich eines Workshops, an welchem Behördenmitglieder und Lehrkräfte sowie Bürgerinnen und Bürger aus Oberhünigen und Vertretungen aus umliegenden Gemeinden (Behörden/Schulen) teilnahmen, wurden verschiedene Modelle für die Schule Oberhünigen skizziert, darunter auch das heute vorliegende Modell der Schule Zäziwil-Oberhünigen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberhünigen die Ausrichtung der Schule nach Zäziwil - Grosshöchstetten beschlossen und den Gemeinderat beauftragt, die Verhandlungen mit der Gemeinde Zäziwil aufzunehmen und die Zusammenarbeitsform zu konkretisieren.

Situation in Zäziwil

Im Schuljahr 2018/19 werden insgesamt 185 Schülerinnen und Schüler in der Schule Zäziwil unterrichtet (zwei Kindergartenklassen im Mehrzweckgebäude am Zelgweg 2 / sieben Klassen im Schulhaus). Der Schulraum ist heute ausgefüllt.

Mit der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2013 wurden verschiedene Baugebiete ausgeschieden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass bis ins Jahr 2025 über 100 neue Wohnungen entstehen. Die Schulraumplanung rechnet bis dahin mit einer Zunahme von schulpflichtigen Kindern.

Konkrete Zuwachsraten sind schwer plan- und voraussehbar. Eine Zunahme der Schülerzahlen im prognostizierten Ausmass kann mit dem heute zur Verfügung stehenden Schulraum nicht aufgefangen werden. Zudem ist der Raumbedarf durch veränderte Bedürfnisse (Klassenteilungen, individuelle Lernförderung, Anforderungen an Gruppenräume, etc.) grösser.

Zäziwil beabsichtigt, die Tagesschulangebote (v.a. den Mittagstisch) auszubauen und somit die Attraktivität des Wohnortes Zäziwil zu stärken. Die Einhaltung der Anforderungen für die Tagesschule löst zusätzlichen Schulraumbedarf aus.

Die Nutzung der Schulräume in Oberhünigen bietet Zäziwil die einmalige Chance, für die prognostizierten Neuzuzüge gewappnet zu sein, da zusätzlicher Schulraum genutzt werden kann, ohne bauliche Vorkehrungen zu treffen.

Diese Ausgangslage hat den Gemeinderat und die Verantwortlichen der Schule darin bestärkt, das Projekt Schule mit der Gemeinde Oberhünigen vertiefter zu prüfen.

Projektabsichten

- Zwei Gemeinden - eine gemeinsame Schule
- Oberhünigen überträgt die Bildungsaufgaben an die Gemeinde Zäziwil
- Zäziwil nimmt die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Oberhünigen auf
- Zäziwil organisiert künftig die Bildungsaufgaben für beide Gemeinden (inklusive Schülertransporte und Tagesschulangebote) im Rahmen eines Sitzgemeindemodells (Sitzgemeinde: Zäziwil / Anschlussgemeinde: Oberhünigen)
- Die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Zusammenlegung der Schulen werden geschaffen
- Zäziwil nutzt das Schulhaus Oberhünigen als zusätzlichen Schulraum
- Attraktive Schule für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung, Behörden und gute Verankerung in beiden Dörfern
- Überprüfung der Schulwege und Regelung der Schülertransporte Oberhünigen - Zäziwil sowie Reutenen - Zäziwil
- Ausbau der Tagesschulangebote (v.a. Mittagstisch)
- Finanzielles Gleichgewicht für beide Gemeinden
- Umsetzung des Projektes ab 1. Januar 2019 (Zusammenlegung der Schulen ab Schuljahr 19/20)



Die Projektgruppe mit Vertretungen aus beiden Gemeinden erarbeitete in den letzten 1 1/2 Jahren die Grundlagen und Voraussetzungen für die Verwirklichung des Projektes.

Schulraum/Organisation Schulbetrieb

A) Schulraumplanung

Die Neuzuzüge sind schwer plan- und voraussehbar. Der Schulraum muss so ausgelegt werden, dass auch kurzfristig mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden können.

Ohne zusätzlichen Schulraum in Oberhünigen und bei einem Anstieg der Kinderzahlen aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde Zäziwil besteht akuter Platzmangel im Schulhaus Zäziwil.

Bei Verwirklichung des Schulprojektes Zäziwil-Oberhünigen und einer "normalen" Entwicklung der Schülerzahlen ist unmittelbar kein zusätzlicher Schulraum nötig. Mit sechs Klassen im Schulhaus Zäziwil und zwei Klassen im Schulhaus Oberhünigen (ab Schuljahr 2019/20) reichen die vorhandenen Räumlichkeiten grundsätzlich aus.

Das Schulprojekt gibt der Gemeinde Zäziwil "Luft", um einen Anstieg der Schülerzahlen mittelfristig ohne bauliche Vorkehrungen aufzufangen.

Die Schulraumplanung ist aber mit der Umsetzung des Projektes noch nicht abgeschlossen. In die weitergehende Planung muss ebenfalls die Erweiterung der Tagesschulräume und des Lehrerzimmers sowie die Anpassung der Gruppenräume einbezogen werden. Sofern die Prognose der Kinderzahlen eintrifft und zusätzliche Klassen eröffnet werden müssen, besteht längerfristig Platzmangel. Und dies ungeachtet, ob das interkommunale Schulprojekt Zäziwil-Oberhünigen zustande kommt oder nicht.

B) Organisation Schulbetrieb

Die Klassen werden ab Schuljahr 2019/20 unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler aus Oberhünigen wie folgt unterrichtet:

- Kindergartenklassen: Kindergarten, Mehrzweckgebäude Zäziwil
zwei Parallelklassen (5/6jährige Kinder gemischt)
- 1. - 6. Klasse (Primarstufe) Schulhaus Zäziwil
je zwei Parallelklassen (1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse)
- 7. - 9. Klasse (Realstufe) Schulhaus Oberhünigen
zwei Parallelklassen (7. - 9. Klasse gemischt)
- 7. - 9. Klasse (Sekundarstufe) Sekundarschule Grosshöchstetten

Die Eröffnung eines zweiten Schulstandorts in Oberhünigen bietet folgende Vorteile:

Im Schulhaus Zäziwil

- Das bisherige Schulzimmer der Realklasse wird frei.
- Jeweils zwei Parallelklassen erhalten im Schulhaus Zäziwil ein Geschoss (EG: 1./2. Klasse, OG: 3./4. Klasse, DG: 5./6. Klasse). Auf jedem Geschoss bietet ein Gruppenraum die Möglichkeit, die Klassen zu teilen und eine lernfördernde Umgebung für den Gruppenunterricht zu schaffen (bisher fanden Gruppenarbeiten zum Teil im Gang statt).
- Für Einzelbetreuungen und besondere Massnahmen stehen mehr Räume zur Verfügung. Es kann flexibler und individueller unterrichtet werden.



Im Schulhaus Oberhünigen

- Für zwei Realklassen mit insgesamt 38 - 40 Schülerinnen und Schülern steht das ganze Schulhaus Oberhünigen zur Verfügung.
- Das Schulhaus wird auf die Bedürfnisse der Oberstufe eingerichtet.
- Es sind nur Oberstufenschülerinnen und -schüler im Haus - die Situation ist überblickbar.
- Die Klassen können individuell und vernetzt zusammenarbeiten. Hauptfächer können auch klassenweise angeboten werden.
- Es besteht mehr Raum-Kapazität als bisher für den individuellen Unterricht (keine Rücksichtnahme auf andere Klasse nötig).
- 5 - 6 Lehrpersonen arbeiten an der Oberstufe und sind eng miteinander verbunden. Das Lehrerzimmer befindet sich auf demselben Stockwerk wie die Klassenzimmer.



C) Oberstufenmodell

Die Einführung eines durchlässigen Oberstufenmodelles ist im vorliegenden Projekt **nicht** enthalten. Die Gemeinde Grosshöchstetten bietet seit Jahren die Sekundarschule für das Einzugsgebiet Bowil, Grosshöchstetten, Mirchel, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil und Zäziwil an. Die Einführung und Organisation eines Oberstufenmodelles betrifft alle angeschlossenen Gemeinden und muss somit gemeindeübergreifend diskutiert werden. Eine neue Organisation hat Auswirkungen auf alle Schulen im Einzugsgebiet. Das Thema wird regelmässig in den zuständigen Behörden und auch anlässlich von Schulleiterzusammenkünften diskutiert. Die Umsetzung ist anspruchsvoll, unter anderem auch weil die räumlichen Voraussetzungen fehlen.

Schulwege und Schülertransporte

A) Zumutbarkeit Schulwege

Die Projektgruppe hat die Zumutbarkeit der Schulwege für alle Schülerinnen und Schüler aufgrund der bestehenden Richtlinien der kantonalen Erziehungsdirektion überprüft. Folgende Schulwege wurden grundsätzlich als unzumutbar beurteilt:

<u>Schulweg</u>	<u>Klasse</u>
Oberhünigen - Zäziwil	Kindergarten - 6. Klasse
Reutenen - Zäziwil	Kindergarten - 4. Klasse

Die Gemeinde ist zuständig für die Organisation und Finanzierung des Transportes, sofern ein Schulweg (wie oben aufgezeigt) unzumutbar ist.

Die Schulwege der 7. - 9. Klässler sind nach den kantonalen Richtlinien grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler aus Zäziwil und Oberhünigen zumutbar, egal, ob sie die Realschule in Oberhünigen oder die Sekundarschule in Grosshöchstetten besuchen.

Zuständig für die Festsetzung der Zumutbarkeiten ist der Gemeinderat Zäziwil, welcher per 1. August 2019 eine Verordnung über Schulwege und Schülertransporte erlassen wird.

Beide Gemeinderäte setzen sich für einen sicheren Schulweg von Zäziwil nach Oberhünigen ein. Zur Erhöhung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer werden Verkehrsberuhigungsmassnahmen zusammen mit dem Kanton geprüft und soweit wie möglich umgesetzt.

B) Organisation Schülertransporte

Kindergarten bis und mit 6. Klasse:

- Reutenen - Zäziwil Transport mit Schulbus
bisher Kindergarten bis und mit 4. Klasse, Transport durch Eltern
- Oberhünigen-Zäziwil Transport mit Schulbus
bisher Transporte durch Eltern und Privatpersonen

Spezielle Regelungen (Aebersold) bleiben bestehen.

Mit den geplanten Schülertransporten ab 1. August 2019 wird eine private Firma beauftragt. Die Arbeitsvergabe erfolgt erst nach den Gemeindeversammlungsbeschlüssen. Der genaue Fahrplan wird aufgrund der definitiven Stundenpläne in Zusammenarbeit mit dem Anbieter festgelegt.

Das Tagesschulangebot unter der Leitung von Patrik Stalder (Schulleiter) soll ab Schuljahr 2019/20 ausgebaut werden:

- Mittagstisch Montag - Freitag (jeden Mittag) im Schulhaus Zäziwil, unabhängig vom Bedarf
- Mittagstisch im Schulhaus Oberhünigen, falls genügender Bedarf vorhanden
- Bei ungenügendem Bedarf in Oberhünigen besteht die Möglichkeit, im Schulhaus selber mitgebrachtes Essen aufzuwärmen (Aufsicht ist gewährleistet).
- Mittagsverpflegung durch Catering (wie bisher)
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch pädagogisch geschulte Lehrpersonen
- Kosten Mittagstisch zu Lasten der Eltern:
 - maximal CHF 9.50 pro Mittagessen
 - Betreuungskosten pro Schülerin und Schüler nach Kantonalem Tarif
- Weitergehende Tagesschulangebote (z.B. Früh- und Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe) werden bei Bedarf eingeführt.

Nach den Gemeindeversammlungen ist vorgesehen, bei den Eltern eine Bedarfsabklärung zu den verschiedenen Modulen des Tagesschulangebots ab Schuljahr 2019/20 durchzuführen. Aufgrund der angemeldeten Bedürfnisse werden die Angebote entsprechend organisiert.

Die Kosten der Tagesschulangebote werden grundsätzlich aufgeteilt auf Eltern, Gemeinde und Kanton. Nach Abzug der Elternbeiträge und der Kantonssubventionen werden die verbleibenden Kosten verursachergerecht auf beide Gemeinden aufgeteilt. Im Rahmen der Neulancierung des Tagesschulangebotes und zur Attraktivitätssteigerung wird das Mittagessen ab 1. August 2019 auf pauschal CHF 9.50 pro Mittagessen und Schüler/Schülerin festgesetzt und begrenzt, ungeachtet dessen, ob die effektiven Kosten des Caterings je Schüler/Schülerin höher ausfallen. Die Quersubvention des Mittagessens durch die Gemeinden wird während maximal zwei Jahren gewährt. Danach haben die Eltern die effektiven Kosten für das Mittagessen ihrer Kinder zu tragen. Die Ausgaben liegen in der Finanzkompetenz beider Gemeinderäte.

Neue Rechtsgrundlagen

Damit die gemeinsame Schulorganisation starten und die Gemeinde Zäziwil ihre Arbeit als Sitzgemeinde aufnehmen kann, müssen hierfür die reglementarischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Gemeinde Zäziwil

A) Änderung und Ergänzung des Organisationsreglements (OgR)

Die Kompetenz zum Beschluss über die Teilrevision des Organisationsreglements liegt bei der Gemeindeversammlung. Folgende Änderungen werden zur Abstimmung vorgelegt:

Art. 6 a (neu): Übertragung Gemeindeaufgaben im Bereich der Sekundarstufe und Massnahmen zur besonderen Förderung an die Gemeinde Grosshöchstetten.

Es handelt sich um eine Verankerung der bisherigen Regelung im Organisationsreglement. Der Gemeinderat wird somit rechtlich korrekt ermächtigt, die Verträge mit der Gemeinde Grosshöchstetten abzuschliessen.

B) Anhang I (zum OgR): Aufgaben/Zusammensetzung Bildungskommission

Die Aufgaben und Zusammensetzung der Bildungskommission werden den neuen Gegebenheiten und Strukturen angepasst und insbesondere die Kompetenzen erweitert.

Die Kommission besteht wie bis anhin aus fünf Mitgliedern. Sie setzt sich jedoch neu wie folgt zusammen:

- 3 Mitglieder der Gemeinde Zäziwil, wovon die Ressortleitung Bildung von Amtes wegen das Präsidium übernimmt
- 2 Mitglieder der Anschlussgemeinde (Oberhünigen)

Sie werden durch den jeweiligen Gemeinderat auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Die Teilrevision des Organisationsreglements liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Zäziwil auf. Die

Änderungen treten mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per

1. Januar 2019 in Kraft.

C) Neues Bildungsreglement

Das neu in Kraft zu setzende Bildungsreglement ist nicht Bestandteil der kommenden Gemeindeversammlung. Die Kompetenz zum Erlass des Reglements liegt beim Gemeinderat Zäziwil, jedoch unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums. Das Bildungsreglement regelt verschiedene Themenfelder wie die gemeinsame Organisation, die Schulstandorte (Zäziwil und Oberhünigen), die Bildungs- und Tagesschulangebote, die Behörden und Organe. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2019.

Gemeinde Oberhünigen

Die Einwohnergemeinde Oberhünigen überträgt ihre Bildungsaufgaben vollständig an die Einwohnergemeinde Zäziwil (Obligatorische Volksschule, das Tagesschulangebot, den Schülertransport). Die Einwohnergemeinde Zäziwil ist Sitzgemeinde. Die Bildungsaufgaben der Einwohnergemeinde Oberhünigen unterstehen damit dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Zäziwil.

Zwei Gemeinden– eine gemeinsame Schule

Zusammenarbeitsvertrag

In einem noch zu unterzeichnenden Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Zäziwil und Oberhünigen werden die näheren Einzelheiten zur Schulorganisation, zum Bildungsangebot, zu den Befugnissen sowie zur Finanzierung geregelt. Die Zuständigkeit zum Abschluss liegt bei den Gemeinderäten.

Der Zusammenarbeitsvertrag wird per 1. Januar 2019 abgeschlossen, sofern die Rechtsgrundlagen durch die Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Er ist unbefristet gültig und kann gegenseitig mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aufgelöst werden.

Finanzielles – wiederkehrende Kosten

Schulbetrieb

Die Einwohnergemeinde Zäziwil erhält von der Gemeinde Oberhünigen ab dem Schuljahr 2019/20 folgende Schulkostenbeiträge pro Schülerin/Schüler (Grundlage: Richtlinien der Erziehungsdirektion des Kantons Bern).

	Schulbetrieb pro SuS	Schulinfrastruktur pro SuS	Lehrergehaltskosten* pro SuS	Total Schulkosten pro SuS	Schulkostenbeiträge bei 31 SuS
Kindergarten	655	1'865	3'500	6'020	24'080
Primarstufe	890	3'310	5'500	9'700	174'600
Sekundarstufe	1'050	3'320	9'000	13'370	120'330
Total Schulkostenbeiträge bei 31 SuS	28'090	96'920	194'000		319'010

* Die Gehaltskosten berechnen sich aufgrund der effektiv abgerechneten Kosten.

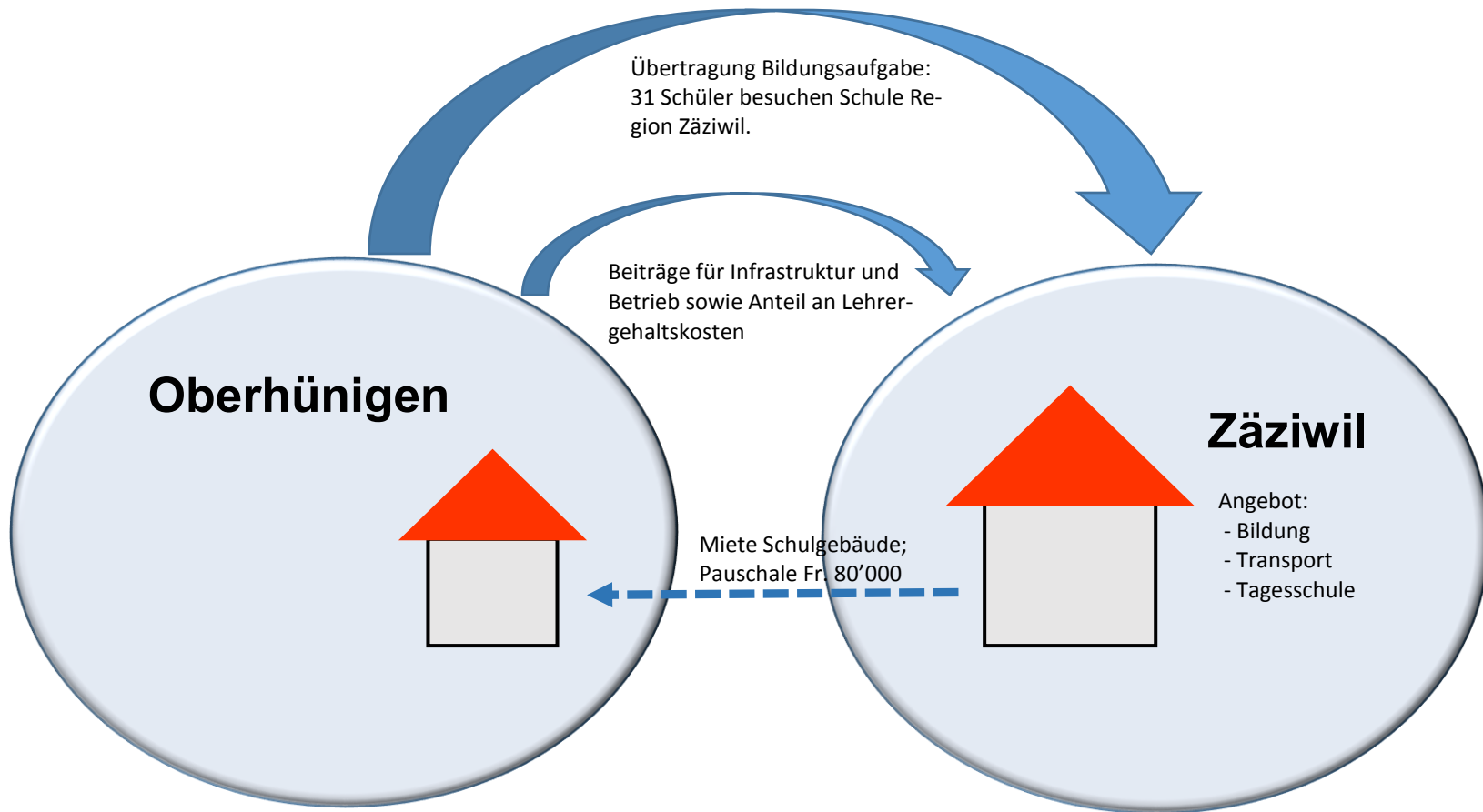
Diese Beiträge werden vollumfänglich für den Schulbetrieb eingesetzt.

Die Gemeinde Zäziwil bezahlt einen jährlichen Mietzins für die Nutzung des Schulhauses Oberhünigen

Die Gemeinde Zäziwil nutzt das Schulhaus in Oberhünigen als zusätzlichen Schulraum. Sie bezahlt hierfür ab dem Schuljahr 2019/20 einen jährlichen Mietzins an die Gemeinde Oberhünigen von CHF 80'000.00 pauschal. Die Pauschale setzt sich je zur Hälfte durch einen Mietzins aufgrund der Fläche und einer Nebenkostenpauschale aufgrund effektiver Betriebskosten zusammen.

Die Gemeindeversammlung Zäziwil entscheidet über die jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 80'000.00.

Bei einer Ablehnung müsste die Gemeinde Zäziwil verzugslos zusätzlichen Schulraum planen und mittelfristig bauen. Die Umsetzung stellt in Anbetracht des fehlenden Platzes und der zu erwartenden Investitionskosten eine grosse Herausforderung dar.



Finanzielle Konsequenzen mit und ohne Projektrealisierung – Grundlage Schuljahr 2019/2020

Gemeinde Zäziwil

Bereich	Organisation mit Integration Oberhünigen	Organisation ohne Integration Oberhünigen	Abweichung	
Kindergarten Primarstufe Sekundarstufe I	730'500	832'000	-101'500	Die Beiträge für den Schulbetrieb- und Infrastruktur werden im Herbst fällig; periodische Abrechnung der Lehrergehaltskosten
Schulliegenschaften	570'100	490'100	80'000	Die Miete des Schulhauses Oberhünigen beträgt jährlich CHF 80'000 (Aug – Jul)
Schulbetrieb	169'800	143'600	26'200	
Total Kosten Bildung Zäziwil	1'470'400	1'465'700	4'700	

Gemeinde Oberhünigen

Bereich	Übertragung Bildungsaufgaben nach Zäziwil	Betrieb eigene Schule Oberhünigen	Abweichung	
Kindergarten Primarstufe Sekundarstufe I	311'300	194'600	116'700	Die Beiträge für den Schulbetrieb- und Infrastruktur werden im Herbst fällig; periodische Abrechnung der Lehrergehaltskosten
Schulliegenschaften	-30'400	49'600	-80'000	Die Miete des Schulhauses Oberhünigen beträgt jährlich CHF 80'000; im Budgetjahr 2019 sind lediglich 5 / 12 (Aug – Dez) berücksichtigt
Schulbetrieb	0	26'700	-26'700	
Total Kosten Bildung Oberhünigen	280'900	270'900	10'000	

Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Kinderzahlen (Momentaufnahme). Der Projektvorgabe „Finanzielles Gleichgewicht für beide Gemeinden“ wurde Rechnung getragen. Aus finanzieller Sicht ist die Projektrealisierung für den Gemeindefinanzhaushalt tragbar und für beide Gemeinden praktisch kostenneutral.

Argumente für die Zusammenarbeit

- Die Standortattraktivität der Gemeinden wird gesteigert.
- Die Gemeinde Zäziwil ist im Hinblick auf die zukünftige Bautätigkeiten und die damit verbundenen Schulraumbedürfnisse gewappnet.
- In Oberhünigen steht eingerichteter Schulraum zur Verfügung - es gibt für die Gemeinde Zäziwil mehr "Luft", um eine Schulraumplanung für die Zukunft umzusetzen.
- Mehr Schulraum bedeutet auch mehr Qualität für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.
- Die Bildung kostet immer - die Kosten werden aber pro Kind bei grösseren Einheiten günstiger.
- Die grössere Schule erlaubt eine bessere Organisation (Klassengrössen, Lehrplan 21, Angebote der Schule, individuelle Betreuung usw.).
- Das Schulhaus Oberhünigen wird für die Bedürfnisse der 7.-9. Klasse eingerichtet.
- Im Primarschulhaus Zäziwil können sich die Klassen besser verteilen, die Räume können auf die Bedürfnisse der Klassen eingesetzt werden.
- Das Mittagstisch-Angebot wird erweitert.
- Die Schülertransporte werden einbezogen (Entlastung Eltern) - auf die Sicherheit für die Kinder wird Wert gelegt.

Fazit

Eine gemeinsame Schule ist eine partnerschaftliche Lösung, welche beiden Gemeinden eine WIN-WIN-Situation bietet. Die bisher bewährte Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut. Zudem kann vorhandener Schulraum sinnvoll genutzt werden, ohne dass in neue Infrastrukturbauten investiert werden muss. Die Gemeinde Zäziwil erhält damit Handlungsspielraum, die Bevölkerungsentwicklung laufend zu beobachten und in der Schulraumplanung zu berücksichtigen.

Anträge des Gemeinderates Zäziwil an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement inkl. Anhang I

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements inkl. Anhang I, beinhaltend die Aufgabenübertragung im Bereich der Sekundarschule an Grosshöchstetten sowie die Änderung der Zusammensetzung und Aufgaben der Bildungskommission, zu genehmigen.

2. Genehmigung jährlich wiederkehrende Ausgaben für die Miete von Schulhausräumen in Oberhünigen

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Miete von Schulhausräumen in Oberhünigen ab 1. August 2019 von CHF 80'000.00 zu genehmigen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Mietvertrag rechtsverbindlich abzuschliessen. Er wird zudem ermächtigt, den Mietzins den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

3. Genehmigung jährlich wiederkehrende Ausgaben für den Schülertransport mittels Schulbus

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für den Schülertransport ab 1. August 2019 mittels Schulbus bis maximal netto CHF 70'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3

Budget 2019; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes

Das wichtigste in Kürze:

- Für das Jahr 2019 wird mit einem Aufwandüberschuss des *allgemeinen Haushaltes* von Fr. 108'000 gerechnet; das kumulierte Ergebnis der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr resultiert in einem Ertragsüberschuss von Fr. 157'000. Der Ertragsüberschuss des *Gesamthaushaltes* beträgt somit Fr. 49'000
- Der prognostizierte Verlust des *allgemeinen Haushaltes* kann vollständig durch den Bilanzüberschuss der Vorjahre mit einem Bestand per Rechnungsabschluss 2017 von Fr. 1'247'729.12 getragen werden
- Die Nettoinvestitionen 2019 betragen insgesamt Fr. 800'000
- Für die Finanzierung der Investitionen wird voraussichtlich kein neues Fremdkapital benötigt
- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.72
- Die Finanzlage ist stabil

Der budgetierte Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes von Fr. 108'000 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Gemeinderat verfolgt die finanzielle Entwicklung sehr genau und prüft wirkungsvolle Entlastungsmassnahmen.

Finanzplan 2018-2023

Im Ergebnis zeigt der Finanzplan auf, dass der Finanzhaushalt, trotz der prognostizierten Defizite, nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Die Gemeinde rechnet mit einem Bevölkerungswachstum aufgrund verschiedener Bautätigkeiten. Die Zunahme führt zu einer deutlichen Entlastung der Gemeindefinanzen. Die Übernahme der Bildungsaufgaben der Einwohnergemeinde Oberhünigen ist vollumfänglich im Finanzplan eingerechnet. Im Finanzplan ist weiterhin die maximale Entnahme aus der Spezialfinanzierung Auflösung Elektrizitätsversorgung berücksichtigt. Zusätzlich sind die ausserordentlichen Rückerstattungen des Wasserbauverbandes Chisebach an frühere Massnahmen an der Chise und deren Zuflüssen berücksichtigt. Im Finanzplan wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.72 Einheiten gerechnet. Der Gemeinderat ist bestrebt, die finanziellen Mittel optimal zur Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes einzusetzen.

Details im Budget 2019

Der Gesamtaufwand liegt bei 6.26 Mio. Franken; der Gesamtertrag bei 6.31 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 49'000.

		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'130'900	5'022'900
Aufwandüberschuss	Fr.		108'000
SF Feuerwehr	Fr.	145'200	116'200
Aufwandüberschuss	Fr.		29'000
SF Wasserversorgung	Fr.	350'800	450'900
Ertragsüberschuss	Fr.	100'100	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	462'300	546'700
Ertragsüberschuss	Fr.	84'400	
SF Abfall	Fr.	170'900	172'400
Ertragsüberschuss	Fr.	1'500	
<hr/>			
Gesamthaushalt	Fr.	6'260'100	6'309'100
Ertragsüberschuss	Fr.	49'000	

Die wichtigsten Positionen werden nachfolgend kurz aufgezeigt:

0 Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2019 finden die National- und Ständeratswahlen sowie Gemeindewahlen statt, was zu zusätzlichen Kosten führt. Aufgrund des Zusammenschlusses der Schulen Zäziwil und Oberhünigen wird mit einer Anpassung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung gerechnet.

1 Öffentliche Sicherheit

Die technischen und betrieblichen Anforderungen an die Feuerwehr bleiben unverändert. Die Auslagen für Betrieb und Material bleiben in ähnlichem Rahmen wie im Vorjahr. Im Investitionsprogramm der Gemeinde ist im 2019 die Sanierung des Feuerwehrmagazins an der Langnaustrasse sowie die Anschaffung eines Personentransporters berücksichtigt.

2 Bildung

Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Lehrerbesoldung erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 84'500. Massgebend für die Berechnung der Lehrergehaltskosten sind die durch die kantonale Erziehungsdirektion bewilligten Lektionen und die aktuellen Schülerzahlen. Der Budgetbeitrag für den Betrieb der Schulliegenschaften steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 73'000. Ausserordentliche Honorarkosten, zusätzlicher Personalaufwand, zunehmende Abschreibungen und die erstmalige Berücksichtigung der Mietkosten der Schulanlage Oberhünigen wirken sich deutlich auf die Kosten aus. Ebenfalls neu sind die Kosten der Tagesschule im Budget enthalten.

5 Soziale Sicherheit

Im Budget 2019 sind folgende Gemeindebeiträge je Einwohner berücksichtigt:

- Ergänzungsleistungen der AHV / IV Fr. 231.00
- Familienzulagen Fr. 4.00
- Sozialhilfe Fr. 525.50

Insgesamt wird mit einem Rückgang der Aufwände für die Soziale Sicherheit von Fr. 18'700 gerechnet.

6 Verkehr

Die Betriebs- und Unterhaltsaufwände für die Gemeindestrassen werden insgesamt im Rahmen des Vorjahresbudgets ausfallen. Leider hat die Gemeinde noch keinen alternativen Werkhofstandort gefunden, weshalb im Budget 2019 keine Mietkosten berücksichtigt sind.

Die Gemeinde bietet weiterhin vier GA-Tageskarten an. Der Verkaufspreis beträgt ab 1. Januar 2019 unverändert Fr. 45.00 je Tageskarte.

7 Umwelt und Raumordnung

Den Infrastrukturanlagen des Wasser- und Abwassernetzes auf dem Gemeindegebiet wird auch weiterhin grosse Beachtung geschenkt. In Anlehnung an die vorliegenden Wasserversorgungsplanung GWP und generellen Entwässerungsplanung GEP sind in den kommenden Jahren regelmässige Investitionen berücksichtigt.

9 Finanzen und Steuern

Die Einnahmen aus allgemeinen Steuern werden im Budgetjahr 2019 insgesamt um Fr. 104'100 über dem Vorjahreswert berücksichtigt. Die Gemeinde rechnet in den kommenden Jahren mit zunehmenden Bevölkerungszahlen. Die Gemeinderechnung wird aber voraussichtlich erst ab dem Planjahr 2021 spürbar entlastet. Die Nettoeinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich werden insgesamt um Fr. 74'400 tiefer geschätzt. Die Gemeinde rechnet auch im Budgetjahr 2019 mit der maximalen Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Auflösung Elektrizitätsversorgung“ von Fr. 200'000 zur Entlastung der Erfolgsrechnung.

Investitionsvorhaben im 2019

Die Nettoinvestitionen betragen im 2019 insgesamt Fr. 800'000. Folgende Vorhaben sind geplant oder bereits durch das zuständige Organ beschlossen:

- Ausstattung der Klassenzimmer mit Visualizer, Beamer und Leinwänden
- Sanierung von Strassenabschnitten am Eichweg, Hinterlenzligenweg und Aussermattweg
- Projektierungsarbeiten zur Optimierung der Verkehrssicherheit mit Fussgängerquerung im Bereich Bernstrasse-Schorachgässli mit neuer Zufahrt zur Überbauung Zäzibach
- Sanierung Feuerwehrmagazin Langnaustrasse
- Beschaffung eines Personentransporters für die Feuerwehr
- Konsequente Umsetzung von getrennten Kanalnetzen für Abwasser und Regenwasser
- Sanierung Strassenentwässerung Eichi
- Ersatz Sauberwasserleitung Querung Thunstrasse

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen lösen Abschreibungen aus, welche direkt den einzelnen Funktionen belastet werden. Zudem muss die Gemeinde das altrechtliche Verwaltungsvermögen nach HRM1 abschreiben. Der Abschreibungsaufwand für das alte Verwaltungsvermögen beträgt im 2019 Fr. 153'700 (allgemeiner Steuerhaushalt und Wasserversorgung).

Antrag des Gemeinderates im Sinne eines Beschluss-Entwurfs

- ✓ Die Steueranlage für die Gemeindesteuern wird (unverändert) auf das 1,72-fache der kantonalen Einheitsansätze und die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,3‰ der amtlichen Werte festgesetzt
- ✓ Das Budget 2019 wird wie folgt genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt (Gesamtergebnis)	Fr.	6'260'100	6'309'100
Ertragsüberschuss	Fr.	49'000	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'103'900	5'022'900
Aufwandüberschuss	Fr.		108'000

Traktandum 4 „Verschiedenes“

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (2013) wurde an zentrumsnaher und attraktiver Wohnlage eine Fläche von ca. 9'500m² für eine Wohnüberbauung mit erhöhten Gestaltungsanforderungen einer Bauzone zugeführt.



Der sorgfältigen Gestaltung und Integration der Wohnbauten ins Landschafts- und Ortsbild kommt hier besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund wurde das Gebiet deshalb einer Zone mit Planungspflicht zugeordnet. Bevor in dieser Zone ein Baugesuch eingereicht werden kann, muss eine weitere Planungsstufe in Form einer Überbauungsordnung durchlaufen werden. Damit soll gewährleistet werden, dass den im Baureglement verankerten Rahmenbedingungen für eine qualitätssichernde und dichte Wohnüberbauung nachgelebt und die raumplanerischen und gestalterischen Kerninhalte eingehalten werden. Die Projektplanung beinhaltet auch die neue Fussgängerquerung der Bernstrasse im Bereich „Schorachgässli“. Die Planungsergebnisse werden der Bevölkerung kurz vorgestellt. Alle Unterlagen liegen nach der Versammlung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
DER GEMEINDERAT